



Sozialwahl 2023

Für Rente & Gesundheit

Deine Stimme. Deine Wahl.

Sitzung CDU/CSU Bundestagsfraktion
14. März 2023

Wo wurde schon gewählt?

Haben sich die unterschiedlichen Listenträger schon vor der Wahl auf eine gemeinsame Liste für einen Sozialversicherungsträger geeinigt, dann gilt diese eine Liste als gewählt (Wahl ohne Wahlhandlung).

Dies ist traditionell vor allem bei den AOKen und den Regionalträgern der Rentenversicherung der Fall.

Versicherte dieser Sozialversicherungsträger erhalten dann keine Aufforderung zur Wahl mehr.

Sozialwahl ist Briefwahl oder Onlinewahl

Die Wählerinnen und Wähler erhalten ihre Wahlunterlagen mit der Post.

Die Wählerinnen und Wähler bei der

- Deutschen Rentenversicherung Bund (30 Millionen) und bei der
 - Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) (220.000)
- müssen ihren mit ihrem Votum versehenen Stimmzettel aus Papier in den roten Wahlbriefumschlag stecken und an die DRV Bund bzw. an die SVLFG senden.

Die Wählerinnen und Wähler der fünf Ersatzkassen (22 Millionen) -Techniker Krankenkasse, BARMER, DAK-Gesundheit, KKH und hkk können erstmals wählen, ob sie per Papier und roten Umschlag abstimmen oder ihre Stimme online abgeben wollen.

Die roten Umschläge benötigen keine Briefmarke!

Von wann bis wann können bzw. müssen die Stimmen abgegeben werden?

Die Wählerinnen und Wähler erhalten ihre Wahlunterlagen zwischen Mitte und Ende April.

Der rote Briefumschlag muss die angegebene Adresse spätestens am 31. Mai 2023 erreichen.

Es empfiehlt sich, die Wahl möglichst zügig vorzunehmen und den roten Briefumschlag umgehend in den nächsten Postbriefkasten zu werfen.

Online-Wählerinnen und Online-Wähler können theoretisch noch am 31. Mai um 23:59 Uhr abstimmen. Aber auch hier empfiehlt es sich, nicht bis zur letzten Minute zu warten.

So funktioniert die Online-Wahl

Zugang zur Online-Wahlplattform erhalten Sie über die jeweilige Website Ihrer Krankenkasse.

Vor der Abgabe der Stimme müssen Sie Ihre Identität nachweisen. Sie können zwischen zwei Verfahren wählen:

1. **Anmeldung mit Wahlkennzeichen**, Versichertennummer und Kennnummer. Diese finden Sie auf Ihrer Gesundheitskarte oder dem Wahlbriefumschlag.
2. **Anmeldung mit der Ausweis-App2**: Zur Anmeldung mit dem Personalausweis muss die App auf einem NFCfähigen Smartphone gestartet sein. Zusätzlich benötigen Sie auch hier das Wahlkennzeichen.

Beide Verfahren werden ausführlich in den Wahlunterlagen erläutert.

IHRE SICHERE STIMMABGABE

Nach erfolgreicher Anmeldung werden Sie zum Stimmzettel weitergeleitet. Klicken Sie einfach ihre Wunschliste an und bestätigen Sie Ihre Wahl mit dem Button „Stimmabgabe“. Eine Fortschrittsanzeige informiert Sie über den Abschluss des Wahlvorganges.

ÜBERPRÜFUNG IHRER STIMMABGABE

Wer möchte, kann nach erfolgter Wahl für 30 Minuten die korrekte Speicherung der Stimmabgabe überprüfen. Dafür ist ein zusätzliches Smartphone oder Tablet mit besonderer App erforderlich. Das Verfahren wird ausführlich auf den Wahlunterlagen erklärt. Sie können jedoch auch ohne Überprüfung sicher sein, dass ihre Stimmabgabe zuverlässig vom System erfasst wird.

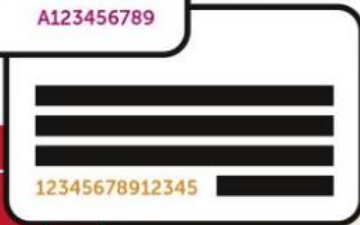
1

Versichertennummer
auf der Vorderseite
der Gesundheitskarte



2

Auch nach
Anmeldung über die
AusweisApp2 erfolgt die Wahl
durch Auswahl der Liste
und Anklicken des Buttons
„Stimmabgabe“



Kennnummer auf
der Rückseite
der Gesundheits-
karte



Wahlkennzeichen
auf dem roten
Wahlbriefumschlag



Wie viele Mandate werden vergeben?

„Wählende“ Sozialversicherungsträger	Zu vergebende Mandate
DRV Bund	15
Techniker Krankenkasse	15
BARMER	27
DAK-Gesundheit	28
KKH	20
hkk	9
SVLFG	20
GESAMT	134

Wie viele Wahlberechtigte gibt es?

„Wählende“ Sozialversicherungsträger	Wahlberechtigte
DRV Bund	30 Millionen
Ersatzkassen	22 Millionen
SVLFG	220.000
GESAMT	Über 52 Millionen

Wie können sich die Wählerinnen und Wähler über die Kandidatinnen und Kandidaten informieren?

Unter www.sozialwahl.de erreicht man die zentrale Sozialwahl-Kampagnen-Homepage der DRV Bund und des Verbandes der Ersatzkassen.

Auf dieser Homepage kann man sich umfassend über die Sozialwahl informieren.

Die wählenden Sozialversicherungsträger stellen umfangreiche Informationen über die Wahl auf ihren Homepages bzw. in ihren Kassenblättchen zusammen.

Die Deutsche Rentenversicherung Bund versendet auf Antrag eine Broschüre, in der sich die Listen, die bei der DRV Bund kandidieren, vorstellen.